



Gemeinderat Birmensdorf
Wahlleitende Behörde

Römisch-katholische Kirchgemeinde Birmensdorf

(umfassend das Gebiet der Gemeinden Aesch, Birmensdorf und Uitikon)

WAHLVORSCHLAG

für die am Sonntag, 27. Februar 2027, stattfindende Erneuerungswahl von 1 Mitglied der Synode der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich für die Amtsdauer 2027 - 2031

Zur Wahl wird folgende Kandidatin bzw. folgender Kandidat vorgeschlagen:

Name, Vorname	Geburtsdatum	Strasse, PLZ und Ort	Bisher/Neu*
Beruf	Geschlecht	Heimatort/Staatsangehörigkeit	Rufname*
Erreichbarkeit bei Rückfragen/am Wahltag/für Medien:	Mobile**	E-Mail**	

Besteht ein kirchliches Anstellungsverhältnis? ☐ ja ☐ nein

Gemäss Art. 23 Kirchenordnung darf die Mehrheit der Synodenmitglieder nicht in einem Anstellungsverhältnis nach der Anstellungsordnung der Körperschaft stehen. Ist die Zahl der gewählten Angestellten zu hoch, entscheidet das Los, wer auszuscheiden hat. Das Los ist durch die Präsidentin oder den Präsidenten des Synodalrates zu ziehen.

*Fakultative Angaben / **Diese Angaben werden nicht veröffentlicht

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Personen genannt sein, als Stellen zu besetzen sind. Jede stimmberechtigte Person darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge und dort höchstens einmal genannt sein (Art. 22 KO i.V.m. § 50 GPR).

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der betreffenden Kirchgemeinde unterzeichnet sein. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden.

Den vorstehenden Vorschlag unterstützen folgende Stimmberechtigten der Römisch-katholischen Kirchgemeinde Birmensdorf (umfassend die Gemeinden Aesch, Birmensdorf oder Uitikon):

Anz.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Strasse	Ort	Unterschrift
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						

Anz.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Strasse	Ort	Unterschrift
14						
15						
16						
17						
18						
19						
20						

Folgende Personen werden von den Unterzeichnenden des Wahlvorschlages bezeichnet, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben:

1. Vertretung

Name		Vorname
<i>Erreichbarkeit bei Rückfragen:</i>	<i>Mobile**</i>	<i>E-Mail**</i>

2. Vertretung

Name		Vorname
<i>Erreichbarkeit bei Rückfragen:</i>	<i>Mobile**</i>	<i>E-Mail**</i>

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlages keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben (§ 51 Abs. 3 GPR).

Dieser Wahlvorschlag ist bis spätestens Mittwoch, **11. November 2026, 16.00 Uhr** einzureichen an die wahlleitende Behörde:

Gemeinderat Birmensdorf
Stallikonerstrasse 9
Postfach 231
8903 Birmensdorf

Die wahlleitende Behörde prüft, ob die Wahlvorschläge den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Bei einem Mangel setzt sie eine Frist von vier Tagen zur Verbesserung an. Wird ein Mangel innert Frist nicht behoben, ist der Wahlvorschlag ganz oder teilweise ungültig (§ 52 Abs. 1 und 2 GPR).

Gemeinde Aesch
Beglaubigung Stimmregisterführer/in

Dieser Wahlvorschlag enthält _____ gültige Unterschriften von Stimmberechtigten der Römisch-katholischen Kirchgemeinde mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Aesch.

Aesch, den

Stempel und Unterschrift:

Gemeinde Birmensdorf
Beglaubigung Stimmregisterführer/in

Dieser Wahlvorschlag enthält _____ gültige Unterschriften von Stimmberechtigten der Römisch-katholischen Kirchgemeinde mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Birmensdorf.

Birmensdorf, den

Stempel und Unterschrift:

Gemeinde Uitikon
Beglaubigung Stimmregisterführer/in

Dieser Wahlvorschlag enthält _____ gültige Unterschriften von Stimmberechtigten der Römisch-katholischen Kirchgemeinde mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Uitikon.

Uitikon, den

Stempel und Unterschrift: